

komitee zu wenden und eine auf das Wesen der Sache eingehende Antwort auf seine Eingabe zu verlangen.

4. Als Parteimitglied werden nur Einzelpersonen aufgenommen, über jede wird gesondert entschieden. In die Mitgliedschaft der Partei werden bewußte, aktive, der Partei und dem Sozialismus treu ergebene Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz, Angestellte und andere Werktätige aufgenommen, deren Kandidatenzeit abgelaufen ist.

Für die Aufnahme von Kandidaten als Parteimitglieder gelten folgende Bestimmungen :

a) Der Kandidat, dessen Kandidatenzeit abläuft und der Mitglied der Partei werden will, stellt in seiner Grundorganisation einen Aufnahmeantrag, dem die Bürgschaften von zwei Parteimitgliedern beizufügen sind.

Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten ein Jahr aus gemeinsamer beruflicher Arbeit und der gesellschaftlichen Tätigkeit kennen. Sie tragen vor der Partei die Verantwortung für eine objektive, sachliche Beurteilung über die berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit des Kandidaten.

1. Anmerkung:

Bei der Aufnahme von Mitgliedern des sozialistischen Jugendverbandes in die Partei wird die Empfehlung der Kreisleitung der FDJ der Bürgschaft eines Parteimitgliedes gleichgestellt.

2. Anmerkung:

Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees enthalten sich der Übernahme von Bürgschaften.

b) Die Aufnahme in die Partei erfolgt auf der Mitgliederversammlung der Grundorganisation. Sie wird dort beraten und beschlossen und tritt nach Bestätigung durch die Kreisleitung in Kraft.

Bei der Behandlung der Parteiaufnahme ist die Anwesenheit der Bürgen nicht unbedingt erforderlich.

c) Die Mitgliedschaft wird von dem Tag an gerechnet, an dem der Kandidat von der Mitgliederversammlung der Grundorganisation als Mitglied aufgenommen wurde.

d) Ehemalige Mitglieder der befreundeten Parteien können entsprechend den allgemeinen Grundsätzen in die Partei aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme als Kandidat ist die Bestätigung durch die Bezirksleitung erforderlich.

e) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die Mitglied der marxistisch-leninistischen Parteien anderer Länder waren, werden entsprechend